

**Vorlage Nr. 18/0385**

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	13.11.2018	<b>7</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bericht zur Lage und zur Zukunft der älteren Generation in Gladbeck (Seniorenbericht)**

- a) Sachstandsbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
- b) Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse  
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion "Erstellung eines Berichts zur Lage und zur Zukunft der älteren Generation in Gladbeck (Seniorenbericht)"

**Begründung:**

**a) Sachstandsbericht des Amtes für Soziales und Wohnen**

Die CDU Ratsfraktion hat am 25.09.2018 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse beantragt, die "Erstellung eines Berichts zur Lage und zur Zukunft der älteren Generation in Gladbeck (Seniorenbericht)" in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2018 aufzunehmen. Obwohl der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist, wurde er wegen der besonderen Bedeutung des Themas unter Tageordnungspunkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde beschlossen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit zu verweisen.

Das Altern der Bevölkerung, so auch in Nordrhein-Westfalen, ist ein vielschichtiger Prozess, der auf kommunaler Ebene in unterschiedlichen Formen verläuft. Im Wesentlichen zeigen sich die demographischen Veränderungen dadurch, dass

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- die Lebenserwartung steigt,
- der Anteil der älteren Menschen wächst und
- die Bevölkerung insgesamt schrumpft.

Die Lebenssituationen älterer Menschen sind heutzutage verschiedenartiger denn je. Alterung, Schrumpfung und zunehmende Heterogenität unterscheiden sich im Hinblick auf Ausmaß und Geschwindigkeit regional und lokal. Diese Aspekte bedürfen einer differenzierten Betrachtung und stellen die kommunale Politik und Planung vor besonderen Herausforderungen. Kleinräumige und ins Detail gehende Daten zu den Lebenslagen und Bedarfen älterer Menschen sind daher eine bedeutende Planungsgrundlage für Kommunen, um möglichst passgenaue und bedarfsorientierte Maßnahmen zur Förderung der Lebensqualität im Alter sicherzustellen. Darüber hinaus ist sowohl die Teilhabe als auch die Versorgung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu gewährleisten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Alten- und Pflegegesetz sowie mit dem Wohn- und Teilhabegesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, dass das soziale Umfeld älterer und pflegebedürftiger Menschen stärker als bisher in den Mittelpunkt des Interesses rückt. Hierbei kommt der kommunalen Altenberichterstattung als Teil der kommunalen Sozialplanung große Bedeutung zu. Sie hat die Aufgabe, die demographische Entwicklung zu erfassen und zu analysieren, um entsprechende und passende Infrastrukturangebote zu gestalten. Denn ohne eine verbindliche Datengrundlage bewegt sich die kommunale Planung lediglich im Bereich einer Prognose.

In Gladbeck wird seit Jahren vorbildliche Arbeit für Senioren und Seniorinnen geleistet. Die Aktivitäten der städtischen Seniorenberatung, des Seniorenbeirats, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen für die älteren Menschen in Gladbeck werden über die Stadtgrenzen hinaus anerkannt und geschätzt.

Derzeit gibt es für die Stadt Gladbeck jedoch keine aktuelle Altenberichterstattung. Der zuletzt erstellte Bericht stammt aus dem Jahr 2005. Somit liegen für viele Handlungsfelder, die ältere Menschen betreffen, keine aktuellen Daten bzw. Erkenntnisse vor. Vor dem Hintergrund von einem modernen Verständnis kommunaler Altenpolitik und -planung, wie oben beschrieben, erscheint es notwendig, eine neue Planungsgrundlage zu schaffen. Mit Hilfe einer aktuellen Altenberichterstattung könnte sowohl eine umfassende Bestandsaufnahme zu lokalen Angeboten, Maßnahmen und Versorgungsstrukturen als auch die Erfassung und Aufbereitung von Daten und Informationen zu ihrer bedarfs- und nutzerorientierten Weiterentwicklung erfolgen.

Zentrales Qualitätsmerkmal einer solchen Berichtserstattung muss die Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sein. Auf jeden Fall mit einzubeziehen in die Arbeit sind aktuelle Träger der Beteiligung von Senioren, wie der Seniorenbeirat, Heimräte, freie Seniorengruppen sowie Expertinnen und Experten aus der Seniorenarbeit der Stadt und freier Träger.

Dieser partizipative Ansatz könnte auch durch eine repräsentative Befragung von Seniorinnen und Senioren – analog zur Familienberichterstattung – ergänzt werden.

**b) Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

**hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion "Erstellung eines Berichts zur Lage und zur Zukunft der älteren Generation in Gladbeck (Seniorenbericht)"**

Der oben genannte Antrag ist der Vorlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	50.000,00 - 70.000,00 verteilt auf die Haus- halte 2019 und 2020
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

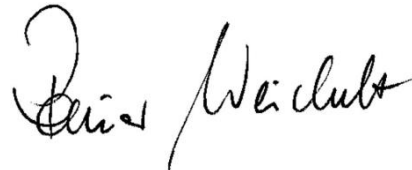
Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht zur Lage und zur Zukunft der älteren Generation in Gladbeck vorzulegen. Der Bericht soll auch unter Beteiligung der Betroffenen Handlungsfelder aufzeigen und Maßnahmen benennen, die anschließend umgesetzt werden.

Im Herbst 2019 ist der Ausschuss über die Umsetzung bzw. über den Zwischenstand zu informieren.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

(Rainer Weichelt)  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: